

RechtsAnwaltsUpdate als Fortbildungskonzept – das von morgen ?

Rechtsanwalt Jörg G. Schumacher, Berlin

Anläßlich des DAT 2006 Köln befaßte sich die AG AllgemeinAnwalt nach ihrer Mitgliederversammlung sowohl mit der Fortbildung als auch Zertifizierung des (Allgemein)Anwaltes.

Im Anschluß an den Vortrag „Zertifizierter (Allgemein)Anwalt als Gegenpol zur Fachanwaltschaft“ des Kollegen Harald Rotter aus Köln vertiefte Rechtsanwalt Jörg G. Schumacher durch seinen Vortrag „RechtsUpdate als Fortbildungskonzept“ die wichtigen Themen in fünf Stufen (Vorbemerkung, Analyse, Vision, Mission (5-Schritte), Schlußbemerkung):

Vorbemerkung

Ausgangspunkt des Konzeptes ist das verbreitet zu beobachtende **FortbildungsTrauma**.

Angesichts der Flut von Dokumenten und Informationen wird oft nur - mit großem Aufwand, aber ohne Ergebnis - WissensMüll angehäuft. Die Fortbildungsobliegenheiten werden als EndlosLernSchleife und LeseMarathon empfunden. Trotz strenger Reglementierung besteht fast immer Zeitmangel.

Gleichzeitig ist es äußerst einfach, den **FortbildungsTraum** zu beschreiben:

Als professioneller Rechtsanwalt, welcher stets a-Jour bleibt und dank intelligenter Filter und handwerklicher Gerüste den Überblick behält, wünscht man die erste und exklusive Instanz des rechtssuchenden Klienten zu sein.

Da ihm die wahren Grundlagen der anwaltlichen Berufsausübung bekannt sind, besitzt er insbesondere gegenüber (nicht)anwaltlichen Experten den entscheidenden und Selbstbewußtsein gebenden Wissensvorsprung. Dank effizienter, eigenverantwortlicher und praxisrelevanter Fortbildung hat er fast immer die Nase vorn, freut sich seines hervorragenden Ratings und zieht großen Nutzen aus seinem FortbildungsZeitaufwand.

Analyse

Ausgangspunkt der Analyse ist die sogenannte Freiheit der Advokatur. Sie gilt als Obergriff der Privilegien der Anwaltschaft, zu denen neben der anwaltlichen Unabhängigkeit und Verschwiegenheit das Verbot widerstreitender Interessen gehören und korrespondiert mit der noch freiwilligen Obliegenheit zur persönlichen Fortbildung.

Im Jahr 2006 findet anwaltliche Fortbildung statt in den DAV-Arbeitsgemeinschaften, im Wege von Fachanwaltschaften, via Internet (Pressemitteilungen des BMJ), durch Newsletter und Publikationen (einschließlich Zeitschriften), mit Angeboten der Rechtsanwaltskammern oder Seminaren, mittels Spezialisierung (nach Branchen, Dienstleistungen, Klienten, Märkten, Regionen, Rechtsgebieten und Rechtsthemen, wobei die alten Interessen- und Tätigkeitsschwerpunkte von neuen Teilbereichen des Rechtes in der anwaltlichen Berufsordnung abgelöst wurden).

Die Fortbildung wird unter anderem zertifiziert durch die DAV-Fortbildungsbescheinigung und kann schon gestartet werden während des Referendariats mit der DAV-Anwaltsausbildung.

Daneben gilt es zahlreiche GraduiertenStudiengänge, beispielsweise zum Certified-Estate-Planner, CertifiedFinancePlanner und Master of ..., welche gekennzeichnet sind durch ihren besonderen Bezug zu Branchen, Dienstleistungen, „Hybriden Systemen“, Kunden und Produkten.

Vorbilder liefern ebenfalls die Repetitorien für Studenten und Referendare, insbesondere die von AlpmannSchmidt einschließlich deren ÜberblicksPublikationen und MedienAngeboten.

Nicht zuletzt konstatiert die WirtschaftsWoche in Heft 18 ab Seite 126 in ihrer Serie über Freiberufler zutreffend, daß die Zahl der Anwälte steigt und steigt. Und damit der wirtschaftliche Druck auf die Advokaten. Man befaßt sich dort mit Wegen des Bestehens von Einzelkämpfern im Gerangel um Margen und Mandanten im Sinne des bekannten Duracell HasenWerbespots.

Vision

Der (Allgemein)Anwalt ist im Jahr 2010 unverändert als erste Instanz für (Rechts)Dienstleistungen Anker und Leuchtturm des Klienten in allen Lebenssituationen (Schumacher, Anwalt2010 – moderner Dienstleister mit Robe, BRAK-Magazin 2/2004, 9). Wahrscheinlich übt er seinen Anwaltsberuf spätestens im Jahr 2016 als Certified (Life und / oder Business) Advocate aus – quasi zertifiziert als Fachanwalt für Verbraucher und/oder Unternehmen.

Mission (5-Schritte)

Strategie und Weg der zukünftigen Fortbildung muß es sein, daß Wissen des (Allgemein)Anwaltes in 5. Schritten dergestalt zu aktualisieren, dynamisieren und ergänzen, daß sowohl der Bezug zum Klienten und Mandat als auch der Überblick gewährleistet bleibt oder (wieder) wird.

Dazu soll als 1. Schritt der DAV-Tag des Einzelanwaltes und der Kleinsozietät (als Allgemein AnwaltsTag und KickOffVeranstaltung) in den Jahren 2006 oder 2007 stattfinden.

Anschließend werden im 2. Schritt die (jährlichen) DAV-Preise für den Einzelanwalt und die Kleinsozietät des Jahres (AllrounderAward) ausgelobt.

Der 3. Schritt beinhaltet mit Blick auf die DAV-Fortbildungsbescheinigung zunächst das 6-Zeitstunden-Seminar als integrierte QuerschnittsVeranstaltung. Sie vermittelt aktuelle Literatur und Rechtsprechung nach Rechtsgebieten, neue Trends auf dem (Rechts)-Dienstleistungsmarkt sowie wichtige Kanzlei- und Rechtsthemen.

Die Rechtsgebiete werden nach Aktualität und Bedarf von A bis Z nach Klienten- und Mandatsrelevanz, nach Regionen (Stadt, Land und Metropole) oder nach Branchen behandelt.

Als neue Trends auf dem (Rechts)Dienstleistungsmarkt werden Innovationen und Megatrends mit Blick auf Internet, Onlinedienste und Technologie, Kooperationen, Marken, Netzwerke, Projekte und strategische Partnerschaften mit oder ohne nichtanwaltliche Anbieter aus Bank-, Immobilien- und Versicherungswirtschaft behandelt.

Zu den wichtigen Kanzleithemen gehören unter anderem Angebote, Ausschreibungen, Forderungsausfall, Insolvenzgefahr, Kommunikation, Kostenvoranschläge, Mediation, Multimedia, PR, Preisgestaltung, Referenzen, Sponsoring, Umfragen, Vertriebswege und Wettbewerbe.

Aktuell wichtige Rechtsthemen sind beispielsweise die Betreuung, die Erbplanung und Vermögensnachfolge, Musterverfahren, „Sammelklagen“ und die ZweiteLebenshälfte.

Im 4. Schritt kann man jenseits der Vorgaben der DAV-Fortbildungsbescheinigung sogenannte 12plus-Zeitstunden-Seminare veranstalten – zwecks Vergabe des Zertifikates „AllgemeinAnwalt“ als Gütezeichen, Marke oder Norm bzw. Ratings in Bronze, Silber oder Gold.

Dies führt dann im 5. Schritt zur Etablierung des entsprechenden „Fachanwalt“Kurses, wobei dessen Inhalt nicht nur die Kontrolle der juristischen Fachkompetenz nach einzelnen Rechtsgebieten ist. Vielmehr gewährleistet seine Stoff den Überblick über alle relevanten Rechtsthemen einschließlich Innovations- und TechnikSchulung und UnternehmerTraining. Behandelt werden alle Skills für wirtschaftlichen Erfolg und Lebensqualität (Life-Business-Balance).

Anknüpfen muß der vermittelte Wissenskanon an die Aufgaben der Anwaltschaft nach der anwaltlichen Berufsordnung, welche explizit nennt: Schutz vor Rechtsverlusten, Rechtsgestaltung, Konfliktvermeidung, Streitschlichtung, Schutz vor Fehlern von Behörden und Gerichten sowie staatlicher Machtüberschreitung. Dementsprechend sind zum Praxisnachweis Fälle aus diesen fünf anwaltlichen Kompetenzfeldern zu belegen.

Später (und quasi als 6. Schritt) werden sich die ehemaligen Teilnehmer dieses Kurses als Allrounder untereinander vernetzen und den entsprechenden AlumniClub bilden. Ähnliche Phänomene gibt es nicht nur in Großbritannien und den USA, sondern im gesamten anglo-amerikanischen Rechtskreis, aus welchem bekanntermaßen international und überdurchschnittlich erfolgreiche Anwälte und Kollegen kommen.

Schlußbemerkung

Obiges Konzept der Arbeitsgemeinschaft AllgemeinAnwalt realisiert zwar nicht sofort das AnwaltsParadies auf Erden, eröffnet aber dem anwaltlichen Allrounder diesseitig vernünftige Perspektiven zu mehr Lebensqualität und wirtschaftlichen Erfolg im Sinne der sogenannten Life-Business-Balance.

Wegen der weiteren Details und Vortragsunterlagen wird verwiesen auf www.davgeneral.de



JGS Rechtsanwalt
Jörg G. Schumacher
Forum Zehlendorf am S-Bahnhof
Teltower Damm 35
14169 Berlin
Telefon (030) 816 853 0
Telefax (030) 816 853 19
Internet www.jgsworld.de
Email jschumacher@jgsworld.de